

Multireligiöses Beten

Kirche ökumenisch
Orientierungshilfe für die Gemeinde
XX

Erarbeitet von der
Islam-Kommission
der Evang.-Luth. Kirche
in Bayern

Herausgegeben
im Auftrag des
Landeskirchenrates der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern,
München 1992

Alle Rechte beim © Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt, München
Verantwortlich: Ökumenereferat
Landeskirchenamt, Meiserstraße 11-13, 80333 München, Tel. (089) 55 95-476,
Fax (0 89) 55 95-406, E-Mail oekumene@elkb.de
4. Auflage 1999

Vervielfältigungen für den gemeindlichen Gebrauch gestattet.

Weitere Exemplare dieses Heftes können beim Ökumenereferat im
Landeskirchenamt, Meiserstraße 11-13, 80333 München, angefordert werden.

Gesamtherstellung: gwd Hans Venus GmbH, München

Kirche ökumenisch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Situationsbeschreibung und Anlässe	5
1.1. Die Zunahme multireligiöser Gebetstreffen	5
1.2. Ebenen religiöser Begegnung im Kontext der interkulturellen Begegnung	5
2. Fragen, Probleme und Einwände	6
3. Grundbedingungen multireligiösen Betens	7
3.1. Die Unterscheidung von interreligiösem und multireligiösem Gebet ..	7
3.2. Anlässe für multireligiöses Beten	9
3.3. Der Adressat des Gebets	9
3.4. Funktion und Zweck multireligiösen Betens	9
4. Hinweise zur Durchführung multireligiöser Gebetsveranstaltungen	10
4.1. Der äußere Rahmen (Einladung und Ort)	10
4.2. Die Ordnung multireligiöser Gebetsveranstaltungen	10
Zusammenfassung	11
Anhang 1: Traugottesdienst mit Andersgläubigen	12
Anhang 2: Literaturhinweise	13
Anhang 3: Stellungnahme der Theologischen Fakultät Erlangen ..	14
Anhang 4: Stellungnahme der Theologischen Fakultät München ..	18
Anhang 5: Stellungnahme der Augustana-Hochschule Neuendettelsau	20

Vorwort

Auf dem Hintergrund einer leid- und schuldvollen Geschichte begegnen sich seit vielen Jahren Juden und Christen in unserem Land neu zum Gespräch. In jüngster Zeit wird aber an verschiedenen Stellen der interreligiöse Dialog auch mit Angehörigen anderer Religionen, insbesondere zwischen Christen und Muslimen, geführt (Gemeindenachbarschaften, Beratungs- und Ausländerarbeit, Akademien und Erwachsenenbildung). Aufs Ganze gesehen bleibt er jedoch auf begrenzte Zeiten, kleine Gruppen und wenige Orte beschränkt. Die Tatsache, daß inzwischen 1,7 Millionen Muslime in der Bundesrepublik Deutschland leben und auch hier bleiben möchten, und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg, der Situation im Nahen Osten und der Nord-Süd-Problematik verstärkt ins öffentliche Bewußtsein gerückt sind, machen den interreligiösen Dialog zwischen Christen und Muslimen zu einer dringlichen Aufgabe.

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ermutigt alle kirchlichen Arbeitsstellen und Gemeinden, die Gelegenheiten zum Gespräch mit Vertretern anderer Religionen und insbesondere mit Muslimen zu nutzen. Er erinnert dabei an die Botschaft des Lutherischen Weltbundes von Curitiba (1990): »Wenn wir für den Dialog als eine legitime Form des Amtes und des Zeugnisses in einer Welt des religiösen Pluralismus eintreten, dann müssen wir zugleich unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß uns das Heil allein in Jesus Christus angeboten ist.« Anders gesagt: Unser Dialog mit den unter uns lebenden Muslimen und Juden und unsere Verpflichtung, ihnen das Evangelium von Jesus Christus nahezubringen und sie zum Glauben daran einzuladen, schließen einander nicht aus. Die aufrichtige gegenseitige Bezeugung des Glaubens ist mit dem Dialog in gegenseitiger Achtung vereinbar. Denn Dialog bedeutet nicht, daß die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen »um des lieben Friedens willen« verwässert werden, sondern daß sich die Begegnung auf der Grundlage des je eigenen Glaubens im Geist der Liebe vollzieht.

Arbeitshilfen für solche Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen sind seit geraumer Zeit vorhanden (s. Anhang 2).

Im Gesamtzusammenhang des hier beschriebenen und breit erwünschten Dialoges zwischen den Religionen ist auch die folgende Handreichung zu sehen.

1. Situationsbeschreibung und Anlässe

1.1. Die Zunahme multireligiöser Gebetstreffen

Seit dem letzten Jahrzehnt finden immer öfter Gebetstreffen statt, an denen Angehörige verschiedener Religionen teilnehmen.

Einige Beispiele:

- 1986 von Papst Johannes Paul II. initiiertes Gebetstreffen der Religionen in Assisi,
- 1987 Gebetstreffen auf dem Mont Hiei in Japan,
- 1989 Gebet der Religionen auf der 5. Weltversammlung der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden in Melbourne in Australien,
- 1989 Gebetsstunden der Religionen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin,
- 1990 Gebetsstunden der Religionen beim deutschen Katholikentag in Berlin,
- 1991 Gebetsstunden der Religionen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Essen.

Gebetsstunden der Religionen sind auch in Zukunft sowohl bei Katholikentagen als auch bei evangelischen Kirchentagen geplant.

Die Durchführung gemeinsamer Gebetstreffen von Angehörigen verschiedener Religionen wird verschiedentlich als eine religiöse Antwort auf die heutige Weltsituation gesehen, in der unterschiedliche Völker und Kulturen auf engem Raum zusammenrücken. Das »Kleinerwerden« der Welt hat eine Reihe von Gründen: Die wachsende Weltbevölkerung, die gestiegene Mobilität und die Wanderungsbewegungen (Migration) von Arbeitskräften und Flüchtlingen aus anderen Kulturkreisen, aber auch die Allgegenwart der durch die Massenmedien vermittelten »Information« und die Allgegenwart der globalen Risiken.

1.2. Ebenen religiöser Begegnung im Kontext der interkulturellen Begegnung

Zunächst zur individuell-persönlichen Ebene: Immer mehr Menschen begegnen heute unmittelbar oder mittelbar anderen Kulturen und anderen Religionen. Die Intensität der Begegnungen reicht dabei von der – meist vermittelten – Erstinformation über die Zusammenarbeit im beruflichen und schulischen Alltag bis zum Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionen auch in freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen. Hier ergibt sich – ähnlich den gemischt-konfessionellen Partnerschaften – eine besondere seel-

sorgerliche Herausforderung, sowohl bei der Begleitung des Zusammenlebens als auch bei der religiösen Bewältigung des Todes. Oft wird dabei die eigene kulturelle Identität in Frage gestellt oder verändert. Eine Reaktion ist Konfliktbewältigung durch Gleichgültigkeit und Abschottung, eine andere aggressive Ablehnung. In dieser Handreichung steht das Bemühen um ein friedliches Zusammenleben in wechselseitiger Achtung im Vordergrund.

Der Wunsch nach dem gemeinsamen Gebet der Religionen entsteht auch angesichts globaler Herausforderungen in den Bereichen, die im konziliaren Prozeß »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« genannt werden. Das wichtigste politische Beispiel aus der jüngeren Zeit war der Golfkrieg 1990/91. Daß das Zusammenleben von Kulturen und Religionen eingeübt werden muß, zeigen aber auch ausländerfeindliche Ausschreitungen, besonders nach der deutschen Einigung. Weitere Beispiele bieten aus der Neuordnung des ehemaligen Ostblocks die Krisenherde in Jugoslawien und im Kaukasus, oder in einer derzeit etwas zurückgetretenen Perspektive Nigeria, Indien und der Libanon. In all diesen Konflikten gab es religiöse Komponenten und auch interreligiöse Vermittlungsversuche. Von Menschen oder Naturkräften verursachte Katastrophen bieten gelegentlich weiteren Anlaß zum gemeinsamen Gebet.

2. Fragen, Probleme und Einwände

Neben dem Bedürfnis nach religiöser Information und religiösem Dialog wird heute in bestimmten Gruppen der Wunsch nach einem gemeinsamen Gebet mit Angehörigen anderer Religionen geäußert. Dabei ist zunächst unerheblich, wie groß oder wie einflußreich die Gruppen in gesamtkirchlicher Perspektive sind. Nach dem Kennenlernen der anderen Religion, der Begegnung mit ihr und der Suche nach Verbindendem entsteht der Wunsch, Frömmigkeit und Glaubensleben in die Begegnung zu integrieren. Kritiker solcher Gebetstreffen weisen besonders auf folgende Gefahren hin:

- Religionsvermischung (Synkretismus),
- gegenseitige Abwerbung von Gläubigen der beteiligten Religionsgemeinschaften (Proselytismus),
- Verkürzung des christlichen Glaubenszeugnisses, indem aus vermeintlicher Rücksichtnahme auf andere Religionen im Gebet christliche Glaubens- und Bekenntnisaussagen abgeschwächt oder weggelassen werden; das gilt insbesondere für christologische und trinitarische Aussagen (Reduktionismus),
- Vereinnahmung, indem vorausgesetzt wird, daß jede Religion und Konfession einen gewissen Anteil am Heil und an der Wahrheit besitzt, und eine Hierarchie der Wahrheiten erstellt wird, an deren Spitze sich dann eine der Religionen befindet (Inklusivismus).

Diese Gefahren tauchen auf, wenn Angehörige verschiedener Religionen zum Beten zusammenkommen. Christen müssen sich darum aufgrund des umfassenden Heilsangebots Christi (Apostelgeschichte 4,12) über einige Fragen grundsätzlich Rechenschaft ablegen:

- Was ist unter multireligiösem Beten zu verstehen?
- Welche Grundbedingungen und Voraussetzungen müssen zu solch einem Gebet erfüllt sein?
- Welche Funktion hat das multireligiöse Gebet?
- Wie kann die praktische Durchführung solcher Gebetstreffen aussehen?

3. Grundbedingungen multireligiösen Betens

Bei den folgenden Überlegungen ist mitzubedenken, daß sie in einer kulturellen Situation angestellt werden, die – selbst in ihrer säkularen Ausformung – jahrhundertlang überwiegend vom Christentum geprägt wurde. Diese Situation stellt sich vor einem europäischen Hintergrund anders dar als etwa vor einem nordafrikanisch-muslimischen oder indisch-hinduistischen. Insofern sollte die europäische Komponente der vorliegenden Überlegungen nicht vergessen werden. Diese Handreichung wendet sich also zunächst an evangelische Christen und Gemeinden in unserem Land. Die christliche Botschaft will aber von ihrem Selbstverständnis her das vorfindliche Denken nur in volksbezogenen, nationalen oder kulturellen Kategorien überwinden. Erinnerung sei nur an den entscheidenden Übergang von den Judenchristen zu den Heidenchristen.

3.1. Die Unterscheidung von interreligiösem und multireligiösem Gebet

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird eine Unterscheidung zwischen »interreligiösem« und »multireligiösem« Gebet vorgenommen (1). Unter »interreligiösem« Beten ist das von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Gebet zu verstehen. »Multireligiöses« Beten dagegen meint Gebetsveranstaltungen, in denen Vertreter verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete sprechen, während die übrigen andächtig zugegen sind.

(1) Diese Unterscheidung wurde vom Kollegium der Dozenten und Dozentinnen der Augustana-Hochschule in ihrer Stellungnahme zum Problem interreligiöser Gebetsveranstaltungen erstmals vorgenommen und hat sich als hilfreich erwiesen (vgl. S. 21–22).

Die Formulierung interreligiöser Gebete ist aufgrund der tiefgreifenden theologischen Unterschiede der Religionen – vor allem im Gottesverständnis – theologisch nicht möglich.

Nach dem Selbstverständnis des christlichen Glaubens kann es ein »gemeinsames Gebet« mit Angehörigen anderer Religionen nicht geben. Dazu hat die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München in ihrer Stellungnahme ausgeführt: »Das Beten der Christen richtet sich an den in der Bibel bezeugten Einen Gott, der sich zum Heil der ganzen Welt in Jesus Christus geoffenbart hat und durch den Heiligen Geist unter den Menschen wirkt. Solange Menschen anderer religiöser Traditionen die Identität der von ihnen verehrten Gottheit mit dem biblisch bezeugten Gott nicht anerkennen können, ist eine gemeinsame Gebetsanrufung mit ihnen in einem christlichen Gottesdienst nicht möglich« (vgl. S. 18).

Das multireligiöse Beten erscheint demgegenüber weniger problematisch. Trotz vieler offener theologischer Fragen kann es eine Möglichkeit für gläubige Menschen sein, in besonderen Situationen ihre Verbundenheit mit Andersgläubigen auch im Gebet auszudrücken. Hier sind zunächst einige Mißverständnisse abzuwehren:

- Multireligiöses Beten ist keine Erweiterung des ökumenischen Betens, wie es auf der Basis der Hinwendung zu dem biblisch bezeugten dreieinigen Gott im Miteinander der christlichen Konfessionen möglich ist.
- Multireligiöses Beten sollte nicht voraussetzen, daß »wir im Grunde alle an den selben Gott glauben, nur unter verschiedenem Namen«. Im multireligiösen Gebet muß das Zeugnis des jeweiligen Glaubens in seiner Eigenheit zur Sprache kommen können.
- Multireligiöses Beten darf nicht als besondere Gelegenheit zur Werbung unter Andersgläubigen verstanden werden. Es geht vielmehr darum, unter Respektierung der Verschiedenheit religiöser Überzeugungen in der Gegenwart anderer Religionen die eigene Glaubensüberzeugung zum Ausdruck zu bringen.

Sofern diese Gesichtspunkte bedacht werden, ist es für Christen sehr wohl denkbar, mit Angehörigen anderer Religionen zu Gebetstreffen zusammenzukommen. Dies gilt insbesondere für Menschen jüdischen Glaubens, mit denen die Christen in den Psalmen eine gemeinsame Gebetstradition besitzen, die sie in Leid, Schuld und Hoffnung miteinander verbindet. Gerade in jüdisch-christlichen Gebetstreffen kann zum Ausdruck kommen, daß Christen ihre jüdischen Schwestern und Brüder achten als »im Blick auf die Erwählung ... Geliebte um der Väter willen« (Römer 11,28), »denen die Kindschaft gehört und die Herrlichkeit und der Bund und das Gesetz und der Gottesdienst und die Verheißungen, denen auch die Väter gehören, und aus denen Christus herkommt nach dem Fleisch, ...« (Römer 9,4 f.).

3.2. Anlässe für multireligiöses Beten

Multireligiöses Beten findet da statt, wo Angehörige verschiedener Religionen am selben Ort oder an verschiedenen Orten zur gleichen Zeit beten. Die Anlässe können verschieden sein (zum Beispiel Kirchentage, Woche der Brüderlichkeit, Tag des Ausländischen Mitbürgers, religiöse Treffen oder aktuelle Krisen). Es handelt sich dann um Veranstaltungen, an denen Vertreter verschiedener Religionen mit Gebet und Segen beteiligt sind. Auch findet multireligiöses Beten in religionsverschiedenen Ehen und Familien statt, in denen die Partner ihre eigene religiöse Überzeugung und Frömmigkeit leben wollen und einander daran Anteil geben.

Es kann bei einer multireligiösen Gebetsveranstaltung nicht um eine Ergänzung der Vielzahl von möglichen Gemeindeveranstaltungen oder gar um Ersatz eines Gottesdienstes gehen. Öffentliche multireligiöse Gebetsveranstaltungen sollten Ausnahmesituationen vorbehalten bleiben.

Jedes Gebet ist Lebens- und Glaubensäußerung gläubiger Menschen. Respekt und gegenseitige Achtung sind unabdingbare Voraussetzung für multireligiöses Beten. Träger einer gemeinsamen Gebetsveranstaltung sollte deshalb nach Möglichkeit eine gewachsene Gruppe sein, die sich bereits im Dialog der Religionen kennen- und verstehengelernt hat und ihre Erfahrung nun auch in Gebeten miteinander teilen will.

3.3. Der Adressat des Gebets

Wer ist nun eigentlich der Adressat multireligiösen Betens? Für Christen ist es der dreieinige Gott, zu dem sie als dem Schöpfer ihres Lebens beten, den sie als Vater im Leben, im Sterben und in der Auferstehung Jesu Christi kennengelernt haben und den sie in seinem Geist gegenwärtig wirksam erleben. Dies drückt sich im Gebet durch christologische und trinitarische Formulierungen aus. Dabei wissen die Christen, daß der dreieinige Gott in seinem Wirken nicht auf die christliche Gemeinde beschränkt, sondern auch in anderen Religionen am Werk ist.

3.4. Funktion und Zweck multireligiösen Betens

Kommen Angehörige verschiedener Religionen zum Beten zusammen, so drücken sie ihre Betroffenheit und Not, zugleich aber die Hoffnung von Gläubigen verschiedener Religionen aus. Multireligiöses Beten darf in keiner Hinsicht verzweckt werden. Es wäre ein grobes Mißverständnis, zu glauben, hierdurch werde die Effektivität des Gebets erhöht. Genausowenig kann es darum gehen, eine bestimmte Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Multireligiöse Gebetstreffen sind keine Demonstration einer generellen »Einheit der Religionen«.

Die Einheit der Versammelten besteht vielmehr in der gemeinsamen Erfahrung von Bedrohung und Angst und im gemeinsamen Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Solche Gemeinsamkeit ist ein Zeichen für die Versöhnungs- und Verständigungsbereitschaft zwischen den Religionen und für gelingendes Zusammenleben der Völker.

4. Hinweise zur Durchführung multireligiöser Gebetsveranstaltungen

4.1. Der äußere Rahmen (Einladung und Ort)

Die Einladung zu einem multireligiösen Gebet sollte möglichst von Vertretern der verschiedenen Religionen gemeinsam oder von einem bestehenden gemeinsamen Forum ausgesprochen werden. In der Einladung muß deutlich gemacht werden, daß es sich um das Gebet von Angehörigen verschiedener Religionen handelt, die jeweils beim Andersgläubigen in ehrfürchtiger Anwesenheit zu Gast sind. Es handelt sich nicht um ein gemeinsames Gebet im christlichen Sinn (s. 3.1.).

Kirchen, Synagogen, Moscheen und Tempel sind nicht nur Räume, sondern Symbole der jeweiligen Religion. Darum muß sorgfältig geprüft werden, ob ein solcher Raum für eine multireligiöse Gebetsveranstaltung benutzt werden kann, ohne daß dies von einer der beteiligten Religionen als Zumutung empfunden wird. Für viele Christen kommt nur ein neutraler Raum in Frage. Da sie auch den Kirchenbau inhaltlich als »Kirche« verstehen, wäre ein multireligiöses Gebet in einer Kirche für sie eine Zweckentfremdung. Andere wollen Andersgläubigen den Anblick spezifisch christlicher Symbole und Sitten wie Kreuzifix, Talar, Glockenläuten oder Orgelspiel nicht zumuten.

Wieder andere Christen sind bereit, den Kirchenraum für ein multireligiöses Gebet zu öffnen. Die einladenden Gruppen müssen dann jedoch zuvor die Genehmigung des Kirchenvorstandes eingeholt haben. Keinesfalls darf für ein solches Gebet der Kirchenraum verändert werden, in dem man zum Beispiel das Kreuz entfernt. Die Andersgläubigen sollen die gastgebende Kirche in der Form erleben, wie die Gemeinde sie in ihrem religiösen Leben gewohnt ist. Dadurch wird auch offen gezeigt, daß Christen bei einer multireligiösen Gebetsveranstaltung in einer Kirche den Herrn der Kirche nicht verleugnen.

4.2. Die Ordnung multireligiöser Gebetsveranstaltungen

Das angesprochene Kriterium, ein jeweils unverkürztes Zeugnis des eigenen Glaubens zu ermöglichen, ohne dabei andere zu verletzen, stellt hohe Forderungen an den Ablauf und die Texte einer multireligiösen Veranstaltung. Das

gemeinsame Anliegen, Ablauf und Inhalte müssen deshalb sorgfältig besprochen und miteinander abgestimmt sein.

Bei der Einführung sollte den Versammelten nochmals von Vertretern aller Seiten erklärt werden, worin der Sinn dieser Gebetsveranstaltung besteht. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf liegen, einander einzuladen, dabeizusein, zuzuhören und sich vom Geist der Liebe erneuern zu lassen.

Die Texte sollten von den Beteiligten jeweils selbständig verfaßt oder ausgewählt werden. Sie sollten so gestaltet sein, daß sie die Vertreter anderer Religionen nicht verletzen. Dies bedeutet aber nicht, daß Christen das für sie grundlegende Bekenntnis zum dreieinigen Gott verschweigen oder christologische Inhalte weglassen. Christen ihrerseits müssen keine Angst haben, daß sie durch die Begegnung mit Texten und Glaubensüberzeugungen aus anderen Religionen vom Glauben abkommen oder Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland verleugnen.

Zusammenfassung

Das Zusammenleben mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit erfordert von uns Christen die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog. Der Landeskirchenrat ermuntert alle Glieder unserer Kirche, die Begegnung und das Gespräch insbesondere mit den Menschen jüdischen Glaubens und den Muslimen in unserer Mitte zu suchen.

Der Landeskirchenrat bittet alle Glieder unserer Kirche um der Klarheit willen, im Sprachgebrauch auch weiterhin zwischen »Konfession« und »Religion« zu unterscheiden. Er befürwortet nachdrücklich ökumenische Gebetsgottesdienste von Angehörigen der unterschiedlichen christlichen Konfessionen. Unter Berücksichtigung der angedeuteten theologischen Grundsatzfragen kann er jedoch gemeinsame Gottesdienste von Angehörigen unterschiedlicher Religionen – sogenannte interreligiöse Gebete – nicht befürworten.

Besondere Situationen können jedoch Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit an einem Ort zu Meditation und Gebet zusammenführen. Der Landeskirchenrat bittet alle Glieder unserer Kirche, derartige multireligiöse Gebetsveranstaltungen sorgfältig vorzubereiten und auch in ihnen das Bekenntnis zum dreieinigen Gott nicht zu verschweigen.

Traugottesdienst mit Andersgläubigen

Die Zahl der Ehen zwischen Christen und Angehörigen anderer Religionen nimmt zu. Deshalb wurden 1975 von der Ehekommision der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Grundsätze für eine kirchliche Handlung anlässlich einer Eheschließung zwischen einem evangelischen Christen und einem Nichtchristen erarbeitet. Auf deren Grundlage haben die Arnoldshainer Konferenz und die VELKD 1975 grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise für einen solchen Gottesdienst vorgelegt. Sie sind abgedruckt in der Agenda für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (siehe Anhang 2).

Wenn ein solcher Gottesdienst stattfinden soll, ist das Vorbereitungsgespräch von besonderer Bedeutung. Darin müssen die Voraussetzungen für eine solche gottesdienstliche Handlung geklärt werden:

- Es muß bei beiden Ehepartnern der Wille vorhanden sein, eine monogame Ehe auf Lebenszeit zu führen.
- Der nichtchristliche Partner muß erklären, daß er den evangelischen Gatten in der Ausübung seines Glaubens nicht behindert.
- Eine Absprache über nichtchristliche Kindererziehung darf nicht getroffen sein.
- Der nichtchristliche Partner muß den Wunsch nach einer kirchlichen Handlung ausdrücklich billigen.

In einem solchen Traugottesdienst sollen von dem andersgläubigen Partner keine Aussagen verlangt werden, die eindeutig christliche Glaubensvoraussetzungen haben oder seine religiösen Überzeugungen verletzen. Die Verkündigung des Wortes Gottes und das Gebet dürfen jedoch als unverzichtbare Grundelemente des christlichen Gottesdienstes nicht fehlen. Die Schriftlesungen und Gebete sind im Hinblick auf den speziellen Fall zu überprüfen. Die Agenda bietet hierfür gute Vorschläge. Die Traufragen können im Hinblick auf den nichtchristlichen Partner unterbleiben. Statt dessen kann eine inhaltlich entsprechende Anrede verwendet werden. Auch Ringwechsel, Handreichung mit Votum, Segnung oder Segensgebet mit Handauflegung können ganz oder teilweise unterbleiben.

Literaturhinweise

Empfohlen werden zum Beispiel die Beiträge zur Ausländerarbeit, die im Otto Lembeck-Verlag erschienen sind (Christen und Muslime im Gespräch, 1982; Multikulturelles Zusammenleben – Theologische Entdeckungen im interreligiösen Dialog, 1987; Kirchengemeinden und ihre muslimischen Nachbarn, 1990; Deutschland – Einheit in kultureller Vielfalt, 1991). Eine gute Übersetzung des Koran liegt als Gütersloher Taschenbuch in der Übersetzung von Adel Theodor Khoury vor.

Hilfen für den interreligiösen Dialog sind auch die im Auftrag der VELKD erschienene Publikation »Was jeder vom Judentum wissen muß« (Gütersloh 1983), die Veröffentlichung der VELKD und der EKD »Was jeder vom Islam wissen muß« (Gütersloh 1990) sowie die Studie »Religionen, Religiosität und christlicher Glaube« (Gütersloh 1991). Hingewiesen sei auf den Aufsatz »Der Dialog mit dem Islam« von Adel Theodor Khoury in: Materialdienst der Ökumenischen Centrale – Frankfurt/Main 1992 II, Nr. 12. Wichtig für die Begegnung von Christen und Juden ist die neue EKD-Studie »Christen und Juden II – Zur theologischen Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum« (Gütersloh 1991). Zur speziellen Frage des Gottesdienstes anlässlich der Eheschließung zwischen einem evangelischen Christen und einem Nichtchristen sei auf Band III der Agenda für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Die Amtshandlungen, Teil 2: Die Trauung (Hannover 1988), hingewiesen.

Außerdem verweisen wir auf die beigefügten Stellungnahmen der theologischen Fakultäten in Erlangen und München sowie der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, die 1991 erarbeitet wurden.

Stellungnahme der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg

*Welche Anlässe führen zu »Interreligiösen Gebetsstunden«
und welche Probleme werfen sie auf?*

Die Initiativen zu Gebetsstunden der Religionen hängen eng zusammen mit dem Bewußtwerden globaler Herausforderungen – im sogenannten »konziliaren Prozeß« mit den Begriffen »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« bezeichnet.

Sie werfen die Frage auf: Müssen zu ihrer Bewältigung die Religionen nicht notwendig zusammenarbeiten? Und sind für eine solche Zusammenarbeit nicht gerade die geistigen Wurzeln, aus denen die Gläubigen in den verschiedenen Religionen leben, wichtig? Dahinter steht die Hoffnung, daß Menschen, die zu Gebeten zusammenkommen, nicht gegeneinander kämpfen können.

Einen besonderen Anlaß bot in diesem Jahr der Golf-Krieg, der in der Öffentlichkeit oft als Religionskrieg apostrophiert wurde.

Der Wunsch nach Gebetsstunden der Religionen hängt unmittelbar mit der zunehmenden Pluralität des Zusammenlebens von Menschen aus verschiedenen Glaubensstraditionen zusammen:

Religiöse Pluralität ist nicht mehr nur international erfahrbar, sie ist in viele Gemeinden und in Familien eingedrungen, zum Beispiel durch religionsverschiedene Ehen oder den Einfluß östlicher Religionen. Wird in diesen Fällen die religiöse Thematik nicht verdrängt oder tabuisiert, so taucht die Frage auf, was Menschen verschiedener Religionen im Glauben und Gebet miteinander verbinden könnte.

Einen besonderen Impuls für Gebetsstunden der Religionen hat das von Papst Johannes Paul II. initiierte Gebetstreffen 1986 in Assisi gegeben, gefolgt von dem Gebetstreffen auf dem Mont Hiei in Japan 1987, dem Gebet der Religionen bei der 5. Weltversammlung der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden in Melbourne/Australien 1989, aber auch die Gebetsstunden der Religionen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1989 und beim Deutschen Katholikentag 1990 in Berlin.

Neben Zustimmung haben diese Gebetsstunden unter Theologen und in Gemeinden auch zum Teil scharfe Kritik hervorgerufen.

Es wurde der Vorwurf erhoben, hier würde dem Synkretismus, der Religionsvermischung Vorschub geleistet, hier würden heidnische Heilswege bejaht, es

würde eine Gemeinschaft vorgetäuscht, die inhaltlich nicht zu verantworten wäre, und das christliche Glaubenszeugnis würde relativiert.

Es stellt sich von daher die Frage: Was macht christliches Gebet aus? Und: Werden seine Konturen bei solchen Veranstaltungen nicht verwischt?

An welchen Gott wenden wir uns?

Als Christen wenden wir uns an den Gott, der sich uns in der Menschwerdung seines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, zugewandt und uns die Gabe seines Heiligen Geistes geschenkt hat. Das unterscheidet den christlichen Glauben auch von den anderen monotheistischen Religionen.

Christliches Beten hat seinen Grund darin, daß wir *im Namen Jesu, des Sohnes Gottes, Gott als Vater* anrufen dürfen in der gewissen Zusage, von ihm erhört zu werden (Joh 16,23; Mt 6,5 ff; Lk 11,1 ff).

Solches Gebet erwächst aus der Gotteskindschaft, die Gabe und Zeichen des Geistes ist (Röm 8,14 ff; Gal 4,6), der auch in unserer Schwachheit für uns eintritt und uns vor Gott vertritt (Röm 8,26 ff).

Daher sprechen wir auch durch Christus, der das Ja auf alle Gottesverheißungen ist, »das Amen, Gott zum Lobe« (2 Kor 1,20).

Dies ist das Beten derer, die auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind (Mt 28,18–20; Mk 16,15–18) und so aus Kreuz und Auferstehung Jesu Christi durch die Gabe des Geistes mit Gott in Ewigkeit verbunden sind.

Damit ist im Namen des dreieinigen Gottes auch die besondere Gemeinschaft der Getauften mit Gott eingeschlossen. Diese vom Geist geschenkte Wirklichkeit kann nicht durch andere Elemente und Bedürfnisse menschlicher Gemeinschaft verdrängt oder ersetzt werden, ohne daß christliches Beten aufhört, christlich zu sein. Denn wo die Zeichen des Geistes fehlen, kann es für Christen auch keine Gemeinschaft des Geistes und mithin keine Gewißheit der Erhöhung des Gebets geben.

Inwiefern ist christliches Gebet offen für nichtchristliches Beten?

Weil Beten nach biblischem Zeugnis kein menschliches Werk, sondern Werk Gottes ist, deshalb können Nicht- und Andersglaubende nicht vom Gebet der Christen ausgeschlossen werden. Vielmehr weist die Bibel darauf hin, daß Gott auch das Gebet derjenigen erhört, die sich noch außerhalb des Gottesvolkes befinden (vergleiche die Erhöhung des Gebets des Hauptmanns Cornelius in Apg 10,4.31).

Daß sich Gott auch dem Beten der Nichtchristen zuwendet, bedeutet allerdings nicht die Anerkennung nichtbiblischen Betens als einer akzeptierbaren Form von Gottesverehrung.

Vielmehr geht es in den biblischen Überlieferungen immer darum, daß Nicht- oder Andersglaubende zum Gebet an den biblischen Gott geführt werden. So rufen in der Jonaerzählung die heidnischen Schiffsleute in ihrer Not zunächst »jeder zu seinem Gott« (Jona 1,5), während sie schließlich alle »zu dem Herrn« beten (Jona 1,14).

Gemeinsames Beten mit Nichtchristen kann daher immer nur im Festhalten am biblischen Gottesverständnis geschehen: Die Offenheit der christlichen Gemeinde für alle Menschen steht und fällt nämlich mit dem Glauben an den einen biblischen Gott, der das Heil aller Menschen will.

Was also ist die Aufgabe der Kirche?

Sie soll schriftgemäß das Evangelium lehren.

Dann ist nicht die allen Menschen gemeinsame Menschlichkeit der Ausgangspunkt, sondern die Selbsterschließung Gottes. Allgemein menschliche Bereitschaft zum Gebet findet am Gegenüber ihr Ziel, ihre Grenze, ihr Kriterium.

Die erste Aufgabe der Kirche ist es also, die Gnadengabe des Gebets in Jesu Namen groß, klar und vertraut zu machen, und den Ernst des 1. Gebotes einzuschärfen, das uns nicht erlaubt, andere Götter anzurufen.

Dabei ist es in vielen Situationen wünschenswert, daß Nichtglaubende und Andersglaubende anwesend, eingeladen und willkommen sind. Aber die Öffentlichkeit des Gebets zielt vor allem in den von Gott eröffneten weiten Raum der Verheißung.

Wo man andere Formen der Öffentlichkeit sucht, ist zu fragen, ob damit nicht der Segen verdorben wird (Mt 6,5).

Es ist auch wünschenswert, daß Christen sich auf Nichtglaubende und Andersglaubende einlassen bis dahin, daß sie erfahren, wie dort Not und Hoffnung im anderen Glauben oder auch in anderer Belastung des Glaubens ausgedrückt werden. Aber Christen können keine anderen Götter anrufen.

Insbesondere ist es wünschenswert, daß Christen sich mit Nichtglaubenden und Andersglaubenden über die Anliegen verständigen, die uns und sie im Gebet bewegen. Die Gemeinsamkeit des Anliegens sollte ergründet und bedacht werden.

Es muß gewarnt werden, solche Begegnungen ohne feste Verwurzelung in christlicher Gemeinde zu suchen, oder gar sie als Ersatz für christliches Gemeindeleben zu nehmen.

Es muß gewarnt werden vor allen Entwürfen, Texten und Ritualen, die davon ausgehen oder darauf hinführen sollen, die Götter aller Religionen zu identifizieren. Christen kennen Gott nur so, wie er sich uns in Christus erschlossen hat.

So muß auch vor gemeinsamen Gebetstexten gewarnt werden, die über die Beschreibung eines gemeinsamen Anliegens hinausgehen.

Endlich ist Nüchternheit geboten. Die Versuche friedlicher und freundschaftlicher interreligiöser Begegnung sind doch seltener als Konflikte, an denen viele Menschen leiden, und in denen auch Christen um ihres Glaubens willen leiden.

Stellungnahme der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München

● Aus Anlaß des Golfkrieges haben Gebetsveranstaltungen in evangelischen Kirchen stattgefunden, an denen auch Vertreter nichtchristlicher Religionen liturgisch mitwirkten. Die Fürbitte in diesen Veranstaltungen galt dem Frieden im Nahen Osten.

Diese Veranstaltungen haben in den Gemeinden zwar teilweise Verwirrung, aber zugleich auch ein ortsnahe Bewußtsein für das faktische Zusammenleben der verschiedenen Religionen auf Erden geweckt und sollten in dieser Wirkung glaubens- und frömmigkeitsgeschichtlich weiter bedacht werden.

● Das Gebet des Menschen ist in allen Religionen ein Akt der Hingabe im Sinn der Selbstüberschreitung des betenden Menschen. Darum stiftet es Gemeinschaft unter Menschen, die in ihrem Selbstverständnis durchaus verschieden sind. Eine gemeinsame Fürbitte kann in Situationen des Konfliktes und Streites ihrem Wesen entsprechend Frieden unter den Menschen verbreiten.

Das bedeutet allerdings, daß die Fürbitte, zumal als Gebet zu Gott, nicht durch bestimmte politische Friedensforderungen geleitet sein darf. Das Gebet ist keine Fortsetzung von politischen und ethischen Friedensbemühungen mit religiösen Mitteln. Denn seine eigene Würde besteht gerade darin, daß Menschen im Gebet alles dem Willen und Handeln Gottes überantworten.

● Das Gebet richtet sich jedoch, auch wenn es die Selbstdefinition des Menschen überschreitet, nicht ins Allgemeine einer unbekanntes Gottheit. Das Beten der Christen richtet sich an den in der Bibel bezeugten einen Gott, der sich zum Heil der ganzen Welt in Jesus Christus geoffenbart hat und durch den Heiligen Geist unter den Menschen wirkt.

Solange Menschen anderer religiöser Tradition die Identität der von ihnen verehrten Gottheit mit dem biblisch bezeugten Gott nicht anerkennen können, ist eine gemeinsame Gebetsanrufung mit ihnen in einem christlichen Gottesdienst nicht möglich.

● Wo die nötigen Voraussetzungen für eine gottesdienstliche Gemeinschaft in der Fürbitte nicht gegeben sind, ist es gleichwohl legitim, wenn in einer gemeinsam geplanten Versammlung von Angehörigen verschiedener Religionen Gebete in je eigener Verantwortung gesprochen werden.

● Die Fortführung von Veranstaltungen zur interreligiösen Verständigung ist unabhängig davon dringend erforderlich. Es handelt sich dabei um Veranstal-

tungen zum gemeinsamen Gespräch über Fragen der verschiedenen Religionen, aber auch über Herausforderungen der Situation, die alle Menschen gleichermaßen betreffen. Sie sollten grundsätzlich nicht als quasi-gottesdienstliche Veranstaltungen verstanden und praktiziert werden.

● Angesichts der sich verdichtenden Weltgesellschaft und im Blick auf die Erwartungen an die Religionen, Fürsprecher elementarer Anliegen der Menschheit zu sein, ist zu erwarten, daß vergleichbare Anliegen, wie sie zu interreligiösen Gebetsveranstaltungen während der Golfkrise geführt haben, in Zukunft vermehrt an die Kirche herangetragen werden.

Deshalb wird der Landeskirche empfohlen, in geeigneter Form einen Verständigungsprozeß über die damit zusammenhängenden fundamentaltheologischen und religionspraktischen Fragen in Gang zu setzen. Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität München erklärt sich bereit, an einem solchen Vorhaben aktiv mitzuarbeiten.

Stellungnahme der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

● Aufgrund politischer Ereignisse oder anlässlich kultureller Veranstaltungen kommt es in unserer Gesellschaft immer häufiger zu Begegnungen, Gesprächen und Kooperationen von Angehörigen verschiedener Religionen. Daneben gibt es zunehmend auch Kontakte zwischen Mitgliedern verschiedener Religionsgemeinschaften, in denen die Partner sich bewußt in einem Diskurs um gegenseitiges Verständnis ihrer jeweiligen Glaubensüberzeugungen bemühen. Hier hat insbesondere der jüdisch-christliche Dialog schon gewisse institutionelle Formen angenommen, ebenso wird der muslimisch-christliche Dialog immer häufiger.

Solche Begegnungen und Dialoge wie auch die politische und kulturelle Zusammenarbeit der verschiedenen Religionen sind Ausdruck unserer multikulturellen Gesellschaft. Sie sind zu begrüßen und, wo auch immer, zu fördern, da sie auch den Religionsgemeinschaften die Chance geben, einander besser zu verstehen und die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern.

● Darüber hinaus gibt es auch häufiger die Teilnahme des einen religiösen Partners am Gottesdienst des anderen. Dieses »Gastsein im Hause des anderen« ist ebenfalls zu bejahen. Es fördert das gegenseitige Kennenlernen und hilft mögliche Fremdbilder und Vorurteile abzubauen.

Aufgrund der Tatsache, daß in unserer Gesellschaft die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu christlichen Kirchen und Konfessionsgemeinschaften gehört, geht die Initiative zu solchen gastweisen Besuchen natürlich mehr von den Christen als von den Angehörigen anderer Religionen aus.

● Von den genannten Begegnungen sind solche Veranstaltungen zu unterscheiden, bei denen aufgrund einer aktuellen Notlage oder von Katastrophen beziehungsweise wegen politischer Ereignisse von (über-)nationalem Interesse spezifische Problemstellungen (Beispiele: Golfkrieg, deutsche Einigung, Frieden, Gerechtigkeit, ökologische Fragen) Angehörige verschiedener Religionen zusammenführen und neben der Thematisierung dieser Ereignisse und Probleme auch zu einem gemeinsamen Gebet aufgerufen wird.

Die aktive Teilnahme von Christinnen und Christen und gegebenenfalls auch die bewußte Mitverantwortung für solche Veranstaltungen durch offizielle Vertreter der Kirche ist ebenfalls zu begrüßen und zu fördern.

Gerade die ökumenische Diskussion der Thematik Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung setzt voraus, daß hier fundamentale Probleme der Menschheit insgesamt zur Sprache kommen, zu deren Lösung wir aus der

Verantwortung unseres christlichen Glaubens und unter der Begleitung unseres christlichen Betens beitragen wollen.

● Für das gemeinsame Beten anlässlich solcher Veranstaltungen erscheinen uns einige Grundvoraussetzungen beachtenswert. Dabei führen wir zur besseren Verständigung folgende Definitionen ein: Das von allen Partnern der verschiedenen Religionen gemeinsam verantwortete und formulierte Gebet bezeichnen wir als *interreligiöses Beten*.

Im Unterschied dazu verstehen wir unter *multireligiösem Beten* solche gemeinsamen Gebetsveranstaltungen, in denen Vertreter der verschiedenen Religionen je für sich ein aus ihrer eigenen Tradition formuliertes Gebet sprechen.

Schon aus praktischen Gründen scheint uns die Formulierung eines *interreligiösen Gebets* problematisch zu sein.

Allein ein kurzer Blick in die Gebete diverser Weltreligionen zeigt, daß ein Minimalkonsens für ein solches gemeinsam verantwortetes Gebet mit einer Vielzahl theologischer und auch kultureller Probleme behaftet ist, die schlechterdings kurzfristig nicht zu überbrücken sein dürften. Und sogar ein Vergleich der Gebetspraxis der großen monotheistischen Weltreligionen Christentum, Judentum und Islam macht die Schwierigkeiten gemeinsam formulierter Gebete deutlich.

Zwar ist das gemeinsame Beten zumal von Juden und Christen möglich, da beide Religionen nicht durch ihre religiöse Tradition, sondern auch durch ihre kulturelle Erfahrung eng miteinander verbunden sind. Dagegen fehlt es auf weiten Strecken an einer islamisch-christlichen Tradition und Kultur. Hier werden weitere religiöse Dialoge notwendig sein müssen, bevor uns dann auch ein gemeinsam verantwortetes und formuliertes Gebet mit Muslimen möglich wird.

Von allgemeinen interreligiösen Veranstaltungen abzuheben sind aus Gründen des besonderen historischen und theologischen Verhältnisses der Partner die häufiger stattfindenden gemeinsamen Gottesdienste von Christen und Juden. Daß auch bei ihnen die Initiative meist von Christen ausgeht, ist bei der geringen Zahl und Größe jüdischer Gemeinden in unserem heutigen Umfeld nicht zu verwundern, sondern sollte Betroffenheit und Bewußtsein von Schuld zu wecken in der Lage sein.

Vorbereitung wie Durchführung solcher Gottesdienste sollten in besonderer Weise in gegenseitiger Achtung erfolgen. Es ist daher den Christen verwehrt, dabei aufbrechende Probleme (Einheit oder Geteiltheit des Gottesvolkes; Zugang zum Gottesvolk durch Jesus Christus usw.) nur von ihrem eigenen theologischen Standpunkt her definieren zu wollen, ohne daß gefragt wird, ob auch der jüdische Partner diese Standortbestimmung zu übernehmen willens und in der Lage ist.

So sehr viele Bestandteile des christlichen Gottesdienstes sich dem Alten Testament und dem Gottesdienst der frühen Synagoge verdanken, ist nicht zu übersehen, daß das Alte Testament in beiden Religionen eine jeweilige Weiterführung erfahren hat, Midrasch und Talmud dort, Neues Testament hier. Diese Weiterführungen und Vorverständnisse bestimmen auch den hermeneutischen Zugang zum Alten Testament in unterschiedlicher Weise. Konkret heißt dies für die Christen, ob sie die trinitarische Grundlegung ihres Gottesdienstes und wesentliche, durch die Christologie bestimmte gottesdienstliche Elemente um des gemeinsamen Gebetsanliegens willen zurückstellen können.

Grundsätzlich unkomplizierter sind unseres Erachtens *multireligiöse Gebete*, bei denen jede Religion auf der Grundlage ihrer eigenen Tradition ihrer Glaubensüberzeugung in solenner Form des Lobes und des Dankes beziehungsweise der Bitte Ausdruck verleiht.

Unabdingbare Voraussetzung solcher multireligiöser Gebetsveranstaltungen muß sein, daß die jeweiligen Partner ihre eigene religiöse Identität bewahren können. Jeder der Beteiligten sollte bereit und in der Lage sein, die Identität des anderen nicht nur vorweg zu dulden, sondern konkret im Vollzug auszuhalten.

Christliches Beten in einer multireligiösen Veranstaltung, bei der auch VertreterInnen anderer Religionen ihre Gebete sprechen, ist unseres Erachtens verantwortbar, wenn die christlichen TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, ihrem Glauben Ausdruck zu verleihen und dies in Rücksicht auf die besonderen Überzeugungen der anderen Religionen geschieht.

Eine solche Rücksicht muß aber auch von den anderen Religionen gegenüber dem christlichen Glauben erwartet werden. Grundsätzlich sollte auch der besondere Anlaß einer solchen Veranstaltung im Mittelpunkt stehen. Damit wird der Eindruck vermieden, als würde ein glaubensmäßiger Grundkonsens vorliegen.

Es darf nicht unterschätzt werden, daß in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft die Tatsache gemeinsamen Betens integrative Funktionen besitzen kann und darin die Sehnsucht vieler Menschen nach Einheit in der Vielfalt, auch der religiösen Vielfalt zum Ausdruck kommt.

● Das Begehren nach interreligiösen und multireligiösen Gebetsveranstaltungen macht darauf aufmerksam, daß diese Praxis vor eine theologische Aufgabe stellt. Dabei ist der doppelten Verantwortung Rechnung zu tragen: Wie ist in der Begegnung mit anderen Religionen die kirchlich-spirituell gestaltete Identität zu vermitteln mit der integrativen Funktion des christlichen Glaubens in der Gesellschaft?